

Vertrag für den Anschluss an das Niederspannungsverteilternetz

(Fassung von November 2021)

Referenznummer des Vertrags	█
Zwischen	█
EAN – Code Headpoint	█
Energieeinspeisung	█
Gesellschaftssitz	█
Unternehmensnummer / Rechtspersonenregister	█
Mehrwertsteuer-Nummer	BE █
Vertreten durch	█
NACE-Code	█

im Folgenden „der Verteilernetznutzer“ oder "VNN" genannt
einerseits

und	ORES ASSETS
EAN-GLN-Code	5414490001105_E
Gesellschaftssitz	Avenue Jean Mermoz, 14 – 6041 GOSELIES
Unternehmensnummer / Rechtspersonenregister	0543696579
RJP	Gosselies
Mehrwertsteuer-Nummer	BE 543 696 579
Vertreten durch	

im Folgenden „der Verteilernetzbetreiber (kurz VNB)“ genannt
andererseits

wobei beide im Folgenden auch unterschiedslos einzeln „der Vertragspartner“ und gemeinsam
„die Vertragspartner“ genannt werden.

In Anbetracht dessen,

1) dass der Verteilernetzbetreiber Betreiber und/oder Eigentümer des Verteilernetzes bis zu einer Spannung von 16 kV ist;

2) dass der Verteilernetzbetreiber von der wallonischen Regierung zum Betreiber des Verteilernetzes auf seinem geografischen Tätigkeitsgebiet benannt wurde;

wird Folgendes vereinbart:

ARTIKEL 1 : VERTRAGSGEGENSTAND

Vorliegender Vertrag ist ein Anhang zur *Regelung über den Anschluss an das Niederspannungsstromverteilernetz*.

In dieser Anschlussregelung werden die Beziehungen zwischen dem Verteilernetzbetreiber (im Folgenden kurz VNB genannt) und dem Verteilernetznutzer (im Folgenden kurz VNN genannt), die laut den Bestimmungen der Technischen Regelung für den Betrieb der Stromverteilernetze (im Folgenden „TR Strom“ genannt) vorgesehen sind, sowie ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten festgelegt und geregelt:

Im vorliegenden Anschlussvertrag werden die besonderen Bedingungen und Modalitäten der gegenseitigen Rechte und Pflichten des VNB und des VNN festgelegt. Der Vertrag gilt für die NS-Anschlüsse > 56 kVA sowie für NS-Anschlüsse dezentraler Stromerzeugungseinheiten > 10 kVA (grüne oder andere).

Die Anschlussregelung, der Inhalt des vorliegenden Vertrags sowie die Anhänge, die zu diesem gehören, bilden ein umfassendes Regelwerk. Der VNN bestätigt ausdrücklich, dass er die Anschlussregelung, den Anschlussvertrag und die Anhänge zur Kenntnis genommen hat.

Jede neue Bestimmung, die nach Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags in das Dekret oder die Technische Regelung aufgenommen wird, findet ab ihrem Inkrafttreten Anwendung auf den laufenden Vertrag.

Der VNN und der VNB bestätigen, dass die Anschlussregelung für den Betrieb der Stromverteilernetze sowie den Zugriff auf diese in der wallonischen Region voll und ganz der Technischen Regelung für den Betrieb der Stromverteilernetze unterliegt, die per Erlass der wallonischen Regierung vom 3 März 2011, veröffentlicht im Belgischen Staatsblatt vom 11 Mai 2011 (im Folgenden „die TR Strom“ genannt), verabschiedet wurde, insbesondere den allgemeinen Bestimmungen (Titel I), dem Anschlusskodex (Titel III) der TR Strom sowie allen eventuellen künftigen Abänderungen dieser Regelung.

Die vorliegende Vereinbarung ersetzt alle vorherigen Verträge und Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Anschluss an das Verteilernetz des VNB.

ARTIKEL 2 : KENNDATEN DES ANSCHLUSSES

2.1 Die Kenndaten bezüglich des vorliegenden Vertrags werden in den Anhängen umfassend beschrieben.

Alle beiliegenden Anhänge sind fester Bestandteil dieses Vertrags.

Liste der Anhänge:

	Ausführungsmodalitäten und -fristen für den Anschluss	Anhang 1
	Kennzeichnung des Anschlusses	Anhang 2
	Beschreibung des Anschlusses	Anhang 3
	Spezifische Vorschriften des VNB	Anhang 4
	Bestimmungen über den Zugang von Personen zu den Anschlusseinrichtungen	Anhang 5
	Auf dem Gelände des VNN geltende, spezifische Zugangs- und Sicherheitsprozeduren	Anhang 6
	Verschiedene Bestimmungen	Anhang 7
	Kontaktpersonen	Anhang 8

2.2. Es wird davon ausgegangen, dass die vom VNN im Zusammenhang mit seinem Anschlussantrag erteilten Angaben und Gewährleistungen gleichzeitig auch für den vorliegenden Vertrag erteilt wurden und fester Bestandteil seiner vertraglichen Verpflichtungen sind.

ARTIKEL 3 : VERTRAGSDAUER / VERTRAGSENDE

Vorliegender Vertrag tritt am Datum der Unterzeichnung in Kraft und wird für eine unbestimmte Zeit geschlossen, es sei denn, er wird von einem der Vertragspartner per Einschreiben gekündigt, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten und gegen Zahlung der Kosten für die Spannungsfreischaltung vonseiten des Kündigers.

Das Datum neben der Unterschrift jenes Vertragspartners, der vorliegenden Vertrag als Letzter unterzeichnet hat, gilt als Tag des Vertragsabschlusses.

Die Vertragspartner erklären sich mit den Bestimmungen des vorliegenden Vertrags sowie der Anschlussregelung unwiderruflich einverstanden, die auf der Website des VNB eingesehen werden kann und deren Kenntnisnahme sie hiermit bestätigen. Der VNN kann allerdings auf ausdrücklichen Wunsch eine Druckfassung der Anschlussregelung erhalten.

Vorliegender Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt. Jeder der beiden Vertragspartner bestätigt, eine Ausfertigung erhalten zu haben.



(Ort), den (Datum).

Für den Verteilernetzbetreiber

Für den Verteilernetznutzer

<u>ANHANG 1</u>	<u>AUSFÜHRUNGSMODALITÄTEN UND -FRISTEN FÜR DEN ANSCHLUSS</u>
------------------------	---

Die Ausführungsmodalitäten und -fristen für einen Anschluss oder die Anpassung eines bestehenden Anschlusses werden dem Verteilernetznutzer im Rahmen des Angebots mitgeteilt, das ihm im Anhang an vorliegenden Vertrag zugestellt wird. Für die Ausführung der Anschlussarbeiten hat sich der VNB an die Modalitäten des vom VNN angenommenen Angebots zu halten.

ANHANG 2**KENNZEICHNUNG DES ANSCHLUSSES**

Name des Verteilernetznutzers	■
Anschrift der Anschlussstelle	

Station des VNB	
Bezeichnung der Station	■
Nummer der Station	■

Hauptanschluss	
Art	NS
Anschlussart für Energieabnahme	Choisissez un élément.
Anschlussart für Energieeinspeisung	Choisissez un élément.
Nennspannung	230 – 2x230 - 3N400 V(*)

Anschlussleistung	
Energieabnahme	■ kVA
Energieeinspeisung	■ kVA

Einstellwerte entsprechend der Anschlussleistung	
Art des Begrenzers	Einstellwert
Schutzschalter 230 V	A
Schutzschalter 400 V	A
Sicherungen 230 V	A
Sicherungen 400 V	A

Bemerkung :

- Für die Sicherungen verwenden Sie bitte das Kaliber unter dem angegebenen Einstellwert

Messeinrichtungen (Energieabnahme und -einspeisung)	
Anbringungsstelle der Messeinrichtungen	Beim VNN
Durchführung der Zählung im	NS-Bereich
Art	AMR oder T-MMR oder MMR oder YMR (*)
Messspannung	V
Impulsbereitstellung	ja / nein (*)
Zweirichtungszählung	ja / nein (*)

Anschlussstelle (Energieabnahme und -einspeisung)	
Ort	siehe Beschreibung des Anschlusses in Anhang 3

Zugriffsstelle	
Ort	siehe Beschreibung des Anschlusses in Anhang 3

Messstelle	
Ort	siehe Beschreibung des Anschlusses in Anhang 3

Grenzen	
Eigentumsgrenzen	siehe Beschreibung des Anschlusses in Anhang 3
Betriebsgrenzen (Netzbetrieb)	siehe Beschreibung des Anschlusses in Anhang 3
Wartungs- /Instandsetzungsgrenzen	siehe Beschreibung des Anschlusses in Anhang 3

Lokale Erzeugungseinheit (*)	
Leistung der Erzeugungseinheit	<input type="text"/> kVA
Ins Netz eingespeiste Nettoleistung	<input type="text"/> kVA
Im Falle mehrerer Erzeugungseinheiten mit denselben oder verschiedenen Energiequellen bitte genauer angeben!	
Energiequelle	Windkraft, Fotovoltaik, Wasserkraft, Kraft-Wärme-Kopplung oder sonstige (bitte genauer angeben) (*)
Art der geplanten Erzeugung	<ul style="list-style-type: none"> - Dezentrale Erzeugung mit Ausgleich (1 EAN) oder - Dezentrale Erzeugung mit Verwertung (2 EAN) oder - Eigenverbrauch (keine Energieeinspeisung ins Netz) (*)
Generator (Für andere als Fotovoltaik)	Marke : <input type="text"/> Modell : <input type="text"/> Anzahl : <input type="text"/> Blockleistung : <input type="text"/> VA Anzahl Blöcke : <input type="text"/> Leistung je Block: <input type="text"/> kVA
Wechselrichter (Für Fotovoltaikpaneelen)	Marke : <input type="text"/> Modell : <input type="text"/> Anzahl : <input type="text"/> Blockleistung : <input type="text"/> VA Stromausgleicher : ja / nein (*)
Entkopplungsschutzvorrichtungen	Marke des Relais : <input type="text"/> Modell des Relais : <input type="text"/>
Unsymmetrieschutz	Marke des Relais : <input type="text"/> Modell des Relais : <input type="text"/>
Energierücklaufsperrung in Richtung Netz (ist bei Eigenverbrauch Pflicht)	Marke des Relais : <input type="text"/> Modell des Relais : <input type="text"/>




Wichtig!

- ❑ Die Erzeugungsanlage muss für Überprüfungen sowie einzelne auszuführende Tests auf Antrag des Netzbetreibers, der Behörden oder einer Prüfstelle jederzeit frei zugänglich sein. Das mit der Installation beauftragte Unternehmen und der Netznutzer haben dahingehend zusammenzuarbeiten.
- ❑ Im Falle einer effektiven oder vermuteten Funktionsstörung bei der Kopplung ans Netz kann der Netzbetreiber spezifische Kontrollen durchführen und die Erzeugungsanlage eventuell wieder vom Netz entkoppeln.
- ❑ Vor der Inbetriebnahme hat der Netznutzer bestätigt, dass er über die funktions- und sicherheitstechnischen Aspekte der Erzeugungseinheit auf dem Laufenden ist.
- ❑ Diese Erzeugungsanlage hat die Anforderungen des Dokuments C10/11 „Spezifische technische Vorschriften für den Anschluss von dezentralen Erzeugungsanlagen, die parallel auf dem Verteilernetz funktionieren“, das vom Dachverband der Netzbetreiber für Strom und Gas in Belgien veröffentlicht wird und auf dessen Website www.synergrid.be einzusehen ist, jederzeit zu erfüllen.

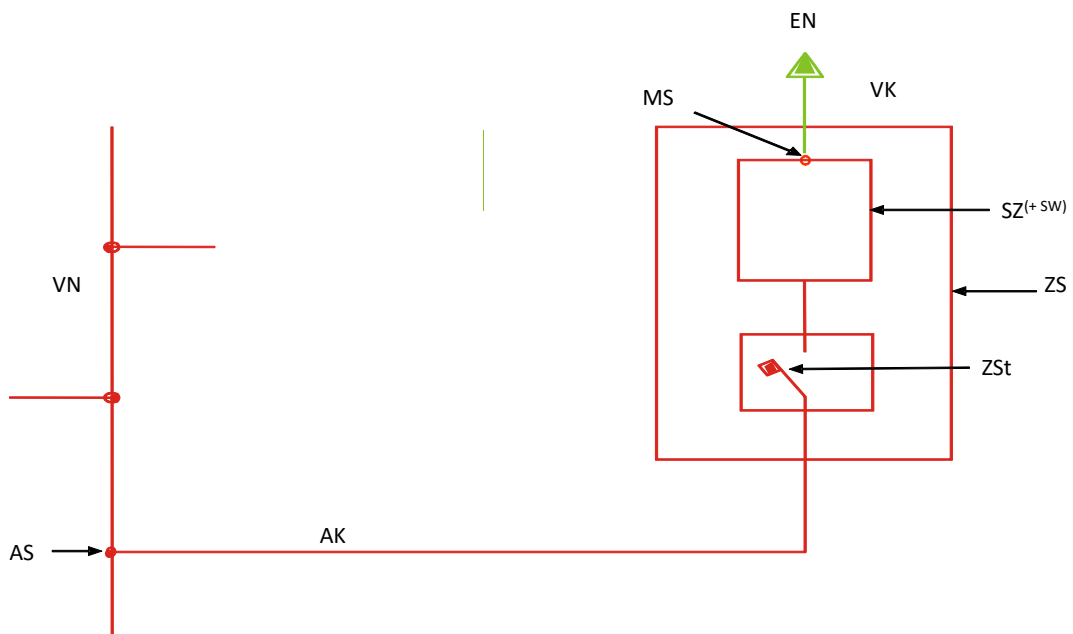
Erläuterung der Abkürzungen

Text	Abkürzung
Verteilernetzbetreiber	VNB
Verteilernetznutzer	VNN
Verteilernetz des VNB	VN
Anschlusskabel (ein(e) oder mehrere Kabel bzw. Leitung(en))	AK
Zählerschrank	ZS
Stromzähler	SZ
Einrichtung des Nutzers	EN
Verbindungskabel	VK
Funktionelle Abschnitte des Verteilernetzes	FA
Zugriffsstelle (Abnahme- / Einspeisepunkt)	ZSt
Messstelle	MS
Anschlussstelle	AS
Stromwandler	SW

Farben des Schaltbilds

-  **Eigentum, Betrieb und Wartung = VNB**
-  **Eigentum und Wartung = VNN, Betrieb = VNB**
-  **Eigentum, Betrieb und Wartung = VNN**

Schaltbild



<u>Anhang 4</u>	<u>Spezifische Vorschriften des VNB</u>
------------------------	--

Haftungen	
Die oben festgelegten Wartungs-, Instandsetzungs- und Leitungsarbeiten an den Einrichtungen werden unter der Verantwortung von ORES, im vorliegenden Vertrag kurz VNB (Verteilernetzbetreiber) genannt, und durch den Betriebssitz XXXXX	

<u>Anhang 5</u>	<u>Bestimmungen über den Zugang von Personen zu den Anschlusseinrichtungen</u>
------------------------	---

<u>Wichtiger Erinnerungshinweis:</u>	
Dem Personal des VNB ist stets ein möglichst problemloser Zugang zu dem (den) Zähler(n) zu verschaffen, damit es die Arbeiten schnell und einfach ausführen kann	
Der Zugang zu den Einrichtungen des VNN unterliegt seinen Zugangs- und Sicherheitsprozeduren, die in Anhang 6 vermerkt sind.	

<u>Anhang 6</u>	<u>Auf dem Gelände des VNN geltende, spezifische Zugangs- und Sicherheitsprozeduren</u>
------------------------	--

„Gegebenenfalls durch den VNN zu vervollständigen“

Anhang 7**Verschiedene Bestimmungen****Vertraulichkeit**

Die Bestimmungen der TR Strom sowie Artikel 17 des Erlasses der wallonischen Regierung vom 21. März 2002 über die Netzbetreiber in Sachen Vertraulichkeit finden voll und ganz Anwendung auf die Daten und Informationen, die in Ausführung der Anschlussregelung unter den Vertragspartnern ausgetauscht werden.

Anhang 8**Kontaktpersonen****Verteilernetzbetreiber (VNB)**

Name	Tel.	Fax	Handy	E-mail	Kommentar
Störungen Nr.	078/78 78 00 078/15 78 01	-	-	-	24/24Std. Wochentags von 8 bis 20 Uhr Samstags von 9 bis 13 Uhr

Verteilernetznutzer - VNN

Name	Tel.	Fax	Handy	E-mail	Kommentar
Allgemeine Ansprechpers on:	█	█	█	█@█	█
Spezifische Ansprechpers on:					